

Sitzung vom 27. September 2017

876. Anfrage (NAF-Gelder für multimodale Verkehrsinfrastruktur)

Die Kantonsräte Dieter Kläy, Winterthur, und Christian Müller, Steinmaur, haben am 19. Juni 2017 folgende Anfrage eingereicht.

Verkehrsprojekte in Städten und Agglomerationen können meistens nur unter Mitwirkung des Bundes realisiert werden. Mit dem neuen Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds NAF ist die Mitfinanzierung des Bundes langfristig gesichert. Die Umsetzung erfolgt wie bisher über die Agglomerationsprogramme. Das konkrete Vorgehen inkl. Kriterien ist bisher in der Weisung des ARE betreffend Prüfung und Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme der dritten Generation festgehalten.

Die Agglomerationsprogramme sind ein zentrales Planungsinstrument und sollen gemeinde-, zum Teil auch kantons- und landesübergreifend die Verkehrssysteme der Agglomerationen verbessern und die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung koordinieren. Damit soll eine Optimierung der Verkehrssysteme der Agglomerationen und deren Koordination mit der Siedlungsentwicklung sichergestellt werden. Im Rahmen der Agglomerationsprogramme werden gemäss dem NAF-Faktenblatt «Stärkung des Agglomerationsverkehrs» (Seite 3) des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) vom 12. Dezember 2016 auch «multimodale Drehscheiben» unterstützt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Beabsichtigt der Regierungsrat, von Seiten des Kantons entsprechende Bundesgelder aus den Agglomerationsprogrammen (vierte Generation, Finanzierung ab 2023) zur Realisierung von multimodalen Verkehrsdrehscheiben zu beantragen?
2. Sieht der Regierungsrat generell vor, in die Realisierung von multimodalen Verkehrsdrehscheiben mit Berücksichtigung des «halböffentlichen» Verkehrs (Reisecars im Gelegenheitsverkehr, Fernbusse, Taxis, Sharing-Modelle) im Sinne der Förderung von Tourismus und zugunsten der Wertschöpfung zu investieren?
3. Liegen für entsprechende allfällige Investitionen bereits Finanzierungs-konzepte – über die Agglomerationsprogramme oder anderweitig – vor?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dieter Kläy, Winterthur, und Christian Müller, Steinmaur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Bund unterstützt im Rahmen seiner Agglomerationspolitik multimodale Drehscheiben aufgrund ihrer vernetzenden Wirkung zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln. Als multimodale Drehscheiben werden Umsteigepunkte zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln verstanden. Der Bundesrat charakterisiert den Nutzen dieser Einrichtungen in seiner Botschaft zum Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2015 für das Programm Agglomerationsverkehr vom 26. Februar 2014. Demnach spielen multimodale Drehscheiben im Umfeld von grösseren Bahnhöfen, die alle Verkehrsmittel betreffen, eine wesentliche Rolle, da sie die kombinierte Mobilität fördern. Sie ermöglichen die optimale Ausnutzung aller Potenziale eines Verkehrssystems. Im Strategiebericht des ZVV für die Jahre 2020–2023 wird in Kap. 3.1 auf das sich wandelnde Umfeld des öffentlichen Verkehrs eingegangen. Demnach werden zunehmend neue, intermodale Transportketten erwartet, bei denen sich die Grenzen zwischen dem öffentlichen und dem privaten Verkehr verwischen, dies erfolgt dank der fortschreitenden Digitalisierung und dem Trend hin zu neuen, vernetzten Angeboten aus unterschiedlichen Verkehrsträgern. Der Strategiebericht listet nicht abschliessend neue kombinierte Mobilitätsformen aus öffentlichem Verkehr, Car- und Bikesharing-Angeboten sowie Taxi- oder Mitfahrdiensten auf. Wie in der Anfrage erwähnt, können beim Bund mit den Agglomerationsprogrammen Massnahmen zur Mitfinanzierung von multimodalen Drehscheiben eingereicht werden.

Mit den ersten beiden Programmgenerationen hat der Kanton Zürich insgesamt 15 Projekte für multimodale Drehscheiben mit einem Investitionsvolumen von rund 108 Mio. Franken (Preisstand Oktober 2005, ohne MWSt) beim Bund eingereicht. An diese Programme leistet der Bund Beiträge von 35% bzw. 40%. Die dritte Generation der Agglomerationsprogramme wird derzeit durch den Bund geprüft. Darin sind weitere zehn Vorhaben für multimodale Drehscheiben mit einem Investitionsvolumen von 17 Mio. Franken enthalten.

Die vierte Generation der Agglomerationsprogramme wird ab 2019 erarbeitet. Derzeit ist es deshalb noch zu früh für die Bezeichnung der neu zur Mitfinanzierung durch den Bund vorgesehenen multimodalen Drehscheiben (A-Massnahmen). Anhaltspunkte dafür geben jedoch die

in der dritten Generation angemeldeten B-Massnahmen. Darunter fallen die Aufwertung des Bahnhofs Dübendorf, der Ausbau des Bushofs Pfäffikon mitsamt den Personenunterführungen Ost und der Verlängerung Personenunterführung West am Bahnhof Pfäffikon. Ob diese Massnahmen in der vierten Programmgeneration als A-Massnahmen aufgenommen werden, hängt vom Projektierungsstand ab und wird im Rahmen der Programmerarbeitung geprüft. Weitere Massnahmen können bis zur Einreichung an den Bund (voraussichtlich 2019) dazukommen. Aufgrund der positiven Auswirkungen von multimodalen Drehscheiben werden auch in der vierten Generation der Agglomerationsprogramme solche Massnahmen enthalten sein.

Zu Fragen 2 und 3:

In künftigen Agglomerationsprogrammen können fallweise Taxistandplätze und Einrichtungen für Car- und Bikesharing-Organisationen aufgenommen werden. Voraussetzung dafür ist, dass sie multimodale Transportketten, d. h. die Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel, unterstützen. Beim Freizeitverkehr liegt der Blickpunkt in den Agglomerationsprogrammen auf Massnahmen für die Steuerung und Lenkung des Freizeitverkehrs, also Massnahmen, welche die Freizeitziele selbst betreffen. Umsteigeknoten dürften nur ausnahmsweise dieser Zielsetzung entsprechen. Dasselbe gilt für eine Förderung des Tourismus.

Eine allgemeine Förderung multimodaler Verkehrsdrehscheiben mit Berücksichtigung des halböffentlichen Verkehrs sieht der Regierungsrat nicht vor. Bei der Erarbeitung der Agglomerationsprogramme werden aber entsprechende Vorhaben geprüft. Die Finanzierung von solchen Verkehrsdrehscheiben erfolgt nach den üblichen gesetzlichen Vorgaben. Es liegen deshalb (abgesehen von den Agglomerationsprogrammen) keine Finanzierungskonzepte vor. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass es sich beim Gelegenheitsverkehr mit Reisebussen und Fernbussen nicht um Zubringerverkehr gemäss § 6 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) handelt, weshalb hierfür keine Mitfinanzierung durch Kanton oder Gemeinden erfolgt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi